
2801/J XXIV. GP

Eingelangt am 10.07.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Zanger
und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Verwendung von Schummelschinken in Österreich

Laut ORF Online vom 7. Juli 2009 befindet sich der so genannte Schummelschinken in Österreichs Lebensmittelregalen und Gasthöfen. Hierbei handelt es sich um Schinken mit einem Fleischanteil von 60 Prozent. Der Rest wird gestreckt mit Stärke, Gelier- und Verdickungsmittel.

In Deutschland bestanden zwei Drittel der Proben in der Gastronomie aus Schummelschinken. Dieser ist um einiges günstiger als echter Schinken, daher seine weite Verbreitung.

Da der Schummelschinken nur zur etwas mehr als der Hälfte aus natürlicher Produktion stammt wird dadurch auch die heimische Lebensmittelproduktion geschädigt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

1. Werden Produkte mit Schummelschinken auch in Österreich verkauft?
2. Wie ist dieser Schummelschinken gekennzeichnet?
3. Wie viele Tonnen Schummelschinken werden in Österreich produziert seit dem Jahre 2005, aufgeschlüsselt nach Jahren?
4. Betrachten Sie diese Vorgehensweise als Täuschung des Konsumenten?

5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die klare und eindeutige Information des Konsumenten zu gewährleisten?
6. Gibt es Studien über den Schaden, welchen die Produktion von Schummelschinken, der heimischen Landwirtschaft zugefügt hat?
7. Wenn ja, welche Ergebnisse liegen Ihrem Ressort vor?